

Aufschlüsselung der möglichen Fördergegenstände innerhalb des Handlungsfeldes

(Stand November 2023)



Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGIONEN
IN NIEDERSACHSEN



	Fördergegenstand	Interventionscode	Beschreibung Fördermöglichkeiten	Beispielprojekte	Beihilferelevanz	Beihilferegelungen	
2.1.4 Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe (Handlungsfeld - ESF+)	2.1.4.1 Vorhaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben	143	Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben. z.B. die Implementierung von (neuartigen) Betreuungskonzepten in Kindertagesstätten und Schulen zur Schließung von Angebotslücken z.B. in Randzeiten oder die Erarbeitung und Implementierung von Konzepten und Strategien der Kinderbetreuung und der Pflege, auch im Rahmen von Netzwerkarbeit.	Konzepte, Strategien zur Vereinbarkeit von Arbeit und Beruf	Die Maßnahmen unter diesem Fördergegenstand dürften nahezu umfassend dem nichtwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sein (siehe u. a. Mitteilung zum Beihilfegriff (2016/C 262/01) Nr. 2.5), zumal sie sich an die Allgemeinheit richten. Eine Einzelfallprüfung, ob eine Beihilfe vorliegt, ist dennoch durchzuführen. Sollte dies bejaht werden, kommt eine Förderung nur anhand der De-minimis-Verordnung in Betracht.	Falls die Einzelfallprüfung das Vorliegen einer Beihilfe ergibt, ist die Anwendung folgender Freistellungsregelung zu prüfen: De-minimis	
		142	Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt	Modellvorhaben			
	2.1.4.2 Vorhaben zur Förderung von Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt	149	Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	Förderung regionalspezifische Vorhaben, um regionalen Unterschieden an Bildungschancen im allgemeinbildenden und berufsbildenden Lebensabschnitt zu begegnen. Vorgesehen ist die Umsetzung von regional modellhaften Vorhaben im Themenfeld „Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt“. Denkbar sind in diesem Zusammenhang Projekte in Schülerlaboren zur Stärkung digitaler sowie MINT-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die den regulären Unterricht ergänzen. Ebenso ist die Unterstützung von Ausbildungslaboren für neue Berufe oder neuen Kooperations-formaten für berufsbildende Schulen möglich. Gefördert werden können unter anderem die Konzeptentwicklung, Vernetzungsaktivitäten und die Projektumsetzung.	Lern- und Qualifikationslabs.	Die Maßnahmen unter diesem Fördergegenstand dürften nahezu umfassend dem nichtwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sein (siehe u. a. Mitteilung zum Beihilfegriff (2016/C 262/01) Nr. 2.5), zumal sie sich an die Allgemeinheit richten. Eine Einzelfallprüfung, ob eine Beihilfe vorliegt, ist dennoch durchzuführen. Sollte dies bejaht werden, kommt eine Förderung nur anhand der DAWI-De-minimis- bzw. der De-minimis-Verordnung in Betracht.	Falls die Einzelfallprüfung das Vorliegen einer Beihilfe ergibt, ist die Anwendung folgender Freistellungsregelungen zu prüfen: 1.) DAWI-De-minimis 2.) De-minimis
		146	Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen	Förderung regional spezifischer Vorhaben, die einen Beitrag zur Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel leisten, indem passende Formen des Lernens unterstützt werden und damit ein Beitrag zur Entwicklung einer Kultur des lebenslangen Lernens geleistet wird. Gefördert werden regionalspezifische Vorhaben zur Verbesserung der formellen und informellen Bildungsmöglichkeiten hinsichtlich Digitalisierung im Erwerbsleben. Z.B. die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung für regionale Lern- und Qualifikationslabs. Ebenso können in den Regionen neue Formen formellen und informellen Lernens für Beschäftigte entwickelt und implementiert werden. Grundlage dieser Vorhaben sind fundierte Konzepte, die ebenfalls gefördert und anschließend umgesetzt werden können. Ferner besteht die Möglichkeit Angebotslücken, z.B. hinsichtlich spezifischer Zielgruppen zu schließen und in der Vergangenheit erprobte soziale Innovationen weiterzuentwickeln.	Konzepte und deren Umsetzung für regionale Lern- und Qualifikationslabs, neue Formen formellen und informellen Lernens für Beschäftigte entwickeln und implementieren		
	2.1.4.3 Vorhaben zur Vermittlung digitaler Grundkompetenzen und Ermöglichung digitaler Teilhabe	152	Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft	Konzeption und Umsetzung von regionalspezifisch passenden Formen der Unterstützung und Begleitung benachteiligter Menschen durch Vorhaben zur Verbesserung der regional spezifischen Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Dabei bieten die Förderungen die Möglichkeit, in der Vergangenheit erprobte soziale Innovationen weiterzuentwickeln. Gefördert werden können u. a. Konzepte und Vorhaben in Schülerlaboren zur Stärkung digitaler sowie MINT-Kompetenzen außerhalb des regulären Unterrichts ebenso wie die Unterstützung von Ausbildungslaboren für neue Berufe oder von Kooperationsformen berufsbildender Schulen.	Konzepte, Strategien, Modellvorhaben zur Kompetenzvermittlung, die sich an Jedermann richten	Die Maßnahmen unter diesem Fördergegenstand dürften nahezu umfassend dem nichtwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sein, zumal sie sich an die Allgemeinheit (in der Regel natürliche Personen) richten. Eine Einzelfallprüfung, ob eine Beihilfe vorliegt, ist dennoch durchzuführen. Sollte dies bejaht werden, kommt eine Förderung nur anhand der De-minimis-Verordnung in Betracht.	Falls die Einzelfallprüfung das Vorliegen einer Beihilfe ergibt, ist die Anwendung folgender Freistellungsregelung zu prüfen: De-minimis
2.1.4.4 Vorhaben zur Förderung der aktiven Teilhabe am Arbeitsmarkt, am gesellschaftlichen Leben und der sozialen Integration			Konzeption und Umsetzung von regionalspezifisch passenden Formen der Unterstützung und Begleitung benachteiligter Menschen durch Vorhaben zur Verbesserung der regional spezifischen Chancengerechtigkeit und Teilhabe.	Konzepte, Strategien, Modellvorhaben zur Kompetenzvermittlung, die sich an Jedermann richten	Die Maßnahmen unter diesem Fördergegenstand dürften nahezu umfassend dem nichtwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sein, zumal sie sich an die Allgemeinheit (in der Regel natürliche Personen) richten. Eine Einzelfallprüfung, ob eine Beihilfe vorliegt, ist dennoch durchzuführen. Sollte dies bejaht werden, kommt eine Förderung nur anhand der De-minimis-Verordnung in Betracht.	Falls die Einzelfallprüfung das Vorliegen einer Beihilfe ergibt, ist die Anwendung folgender Freistellungsregelung zu prüfen: De-minimis	